Haftpflicht-Schadenanzeige für Privatkunden

Versicherungsschein-Nr.:

(bitte unbedingt angeben)



	Schadentag	Uhrzeit			
	Schadenort (ggf. Straße, Hausnr., PLZ)				
	An wen soll Zahlung erfolgen? Kontoinhaber: Geldinstitut:				
Vor- und Zuname des Versicherungsnehmers: Anschrift::					
				Bankleitzahl:	KtoNr:
	Tel und Fax-Nr.:				
	E-Mail:				
Verursacher des Schadens (Vor- und Zuname, GebDatum, Be	eruf):				
Besteht zwischen Ihnen und dem Geschädigten ein Arbeits-, Lo	hn- oder sonstiges Vertragsv	erhältnis?			
Wenn ja, beschreiben Sie dieses:					
Schadenschilderung (ausführliche Darstellung des Vorfalls): Handelt es sich hierbei um die eigenen Wahrnehmungen des Sc					
Geschädigter:					
Vor- und Zuname:					
Anschrift (Straße, PLZ u. Ort):					
GebDatum: Familienstand:	Beruf:				
Ist der Geschädigte mit Ihnen verwandt? Wenn ja, in welcher W	eise?				
Lebt der Geschädigte mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft?					
Hat der Geschädigte den Schaden ganz oder teilweise selbst- o	der mitverschuldet?				
Wann wurde Ihnen der Schaden gemeldet?					
Sachschaden:					
Was wurde beschädigt bzw. ist abhanden gekommen?					
Art und Umfang der Beschädigung:					
Wer ist Eigentümer der Sache?					
War die Sache gemietet, geliehen oder in Verwahrung genomm	en?				
Wie hoch sind die voraussichtlichen Wiederherstellungs- bzw. F	Reparaturkosten?				
Sind die beschädigten Sachen versichert (Feuer-, Glas-, LW-, F	ahrzeugversicherung)?				



Schäden durch Kinder:	
Wer beaufsichtigte das Kind?	
Wann ungefähr hatte die Aufsichtsperson zuletzt nach dem	Kind geschaut?
Wie wurde das Kind beaufsichtigt? (Standort und Entfernur	ng der Aufsichtsperson vom Kind, Beobachtungsmöglichkeit, Aufenthaltsdauer
des Kindes an der Schadenstelle:	
Bei Beteiligung mehrerer Kinder: Welche anderen Kinder w	raren an der Entstehung des Schaden beteiligt? (Name und Anschrift)
	aren an der Emisteriang des contacti betonigt. (Name die 7115011111)
Schäden an Kraftfahrzeugen:	
Fahrzeugtyp bzw. Fabrikat:	
Kennzeichen:	
Wer ist Eigentümer bzw. Halter des Kfz?	
Besteht für das beschädigte Fahrzeug eine Teil- oder Vollk.	askoversicherung? Ja 🔲 Nein 🗖
	·
Policennummer der Versicherung:	
Personenschaden:	
Wer wurde verletzt (gegebenenfalls abweichende Namen u	and Anschriften)?
	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
Art. Umfang und Schwere der Verletzung:	
Warde der einen der Berdiegenebenetigt gemeidet	
Zeugen (Name und Anschrift):	
Polizeiliche Meldung (vollständige Anschrift u. Aktenzeich	en der Polizei):
Cahadan durah Tiara.	
Schäden durch Tiere:	
Gesamtzahl der gehaltenen Tiere:	
	Farbe: Geschlecht: Geschlecht:
	Im Besitz seit?
	igen, Beruf, Bewachung)
Wer hatte die Aufsicht über Ihr Tier?	War Ihr Tier angeleint?
<u> </u>	
Sonstiges zu Ihrem Tier: maulkorbpflichtig: Ja Nein	J Maulkorb getragen: Ja □ Nein □ Anzahl Vorschäden:
Wir woison Sin darauf hin dass howuset un	wahre oder lückenhafte Angaben Ihren Versicherungsschutz
	_
	ch der Einzelheiten die beiliegende Mitteilung nach § 28 Abs. 4
des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG).	
Ort und Datum	Unterschrift Versicherungsnehmer/in
Hiermit bestätige ich, dass ich die beigefügte Mi	tteilung über die Folgen bei Verletzung von Obliegenheiten nach
Eintritt des Versicherungsfalles erhalten und zur	Kenntnis genommen habe.
Ort und Datum	Untercebrift Versieberungsnehmer/in
On und Datum	Unterschrift Versicherungsnehmer/in

Haftpflichtkasse Darmstadt – Haftpflichtversicherung des Deutschen Hotel- und Gaststättengewerbes – VVaG Sitz der Gesellschaft Roßdorf b. Darmstadt Registergericht Darmstadt HRB 1204 Anschrift: Arheilger Weg 5, 64380 Roßdorf Postfach 11 26, 64373 Roßdorf Telefon: 0 61 54 / 6 01-12 72 Telefax: 0 61 54 / 6 01-22 02 E-Mail: info@haftpflichtkasse.de Internet: www.haftpflichtkasse.de Bankkonten: Bank Schilling+Co. AG Darmstadt (BLZ 790 320 38) 1870 7000 Postbank Frankfurt/Main (BLZ 500 100 60) 38 08-609 Vorsitzender des Aufsichtsrates: Ludwig Hagn Vorstand: Dieter Grathwohl, Vorsitzender Klaus-Jürgen Eistert Karl-Heinz Fahrenholz



Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem *Dritten* zusteht, ist *auch dieser* zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.